# Richtlinie

## für die Beantragung und Verleihung eines Feuerwehrehrenzeichens des Kreisfeuerwehrverbandes Oberspreewald - Lausitz e.V.

### 1. Grundsätze

Das Feuerwehrehrenzeichen kann an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren, der Berufsfeuerwehren, der Werk- und Betriebsfeuerwehren sowie an Personen außerhalb des Feuerwehrdienstes verliehen werden.
Das Feuerwehrehrenzeichen wird an Feuerwehrangehörige und Personen verliehen, die sich in besonderer Weise um das Feuerwehrwesen sowie um die Verbandsarbeit und Entwicklung des Kreisfeuerwehrverbandes und seiner ordentlichen Mitglieder verdient gemacht haben.
Die Verleihung des Feuerwehrehrenzeichens ist mit der Übergabe einer Urkunde verbunden.
Das Feuerwehrehrenzeichen wird nicht für langjährige Feuerwehr- bzw. Verbandszugehörigkeit verliehen. Maßgebend sind besondere Verdienste und Würdigkeit.
Um eine Abwertung des Feuerwehrehrenzeichens durch allzu großzügige Verleihung zu verhindern, ist die jährliche Verleihungsstückzahl an Quoten gebunden.

### 2. Beantragung und Anzahl der Auszeichnung

Für die Beantragung des Feuerwehrehrenzeichens ist der Antragsvordruck des Kreisfeuerwehrverbandes zu verwenden. Die Anträge müssen mindestens 6 Wochen vor dem geplanten Auszeichnungstermin und vorheriger Kenntnisnahme des Amts-, Gemeinde- oder Stadtbrandmeisters dem Vorstand zur Entscheidung vorliegen.
Die Anzahl der jährlich zu verleihenden Feuerwehrehrenzeichen ist auf 1 pro 50 Kameraden je Amt, amtsfreie Gemeinde bzw. Stadt, jedoch nicht mehr als 3, begrenzt.
Darüber hinaus kann der Vorstand des Kreisfeuerwehrverbandes über die Verleihung bis zu 3 weiteren Feuerwehrehrenzeichen pro Jahr entscheiden.

### 3. Verleihung und Aushändigung der Auszeichnung

Die Verleihung des Feuerwehrehrenzeichens obliegt dem Vorstand. Die Verleihung wird anlässlich von Veranstaltungen des Kreisfeuerwehrverbandes und zu besonderen Anlässen, z.B. Feuerwehrjubiläen, vorgenommen.
Die Aushändigung wird durch den Vorsitzenden des Kreisfeuerwehrverbandes selbst oder durch einen ihn vertretenden Angehörigen des Vorstandes vorgenommen. Der Vorstand kann die Aushändigung auch dem Kreisbrandmeister, seinen Stellvertretern oder dem zuständigen Amts-, Gemeinde- bzw. Stadtbrandmeister übertragen.

### 4. Trageweise

Das Feuerwehrehrenzeichen wird in der Mitte der rechten Brusttaschenfalte des Dienstrockes getragen.

### 5. Schlussbestimmungen

Die Richtlinie wurde auf der Delegiertenkonferenz des Kreisfeuerwehrverbandes am 06.03.2004 beschlossen.

Anlage: Antragsformular